

Gemeinde Neubörger

Der Bürgermeister

Gemeinde Neubörger - Kirchstraße 5 - 26909 Neubörger

Mitgliedsgemeinde der
Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Gemeindebüro
Neubörger: (0 49 66) 2 10
☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 -420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsländische Volksbank eG
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

622-70-20-26

15.05.2018

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Neubörger

Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet an der Surwolder Straße“

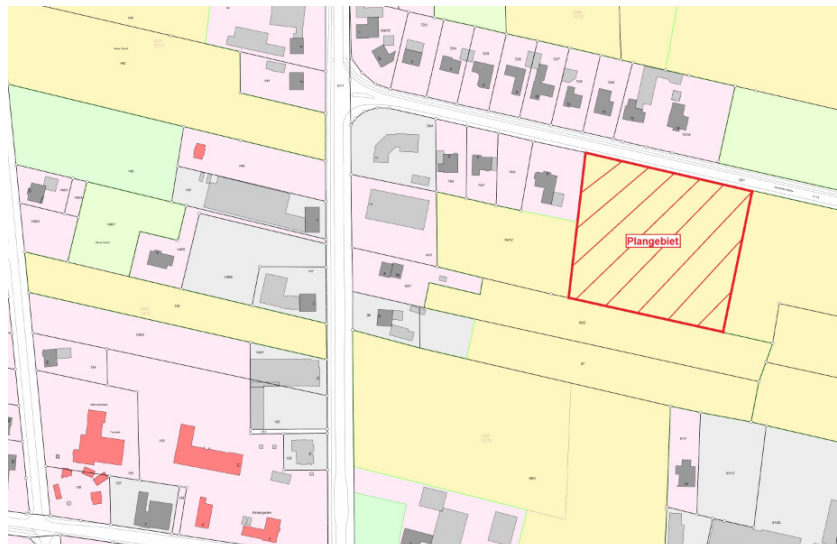
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neubörger hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet an der Surwolder Straße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

In der Gemeinde Neubörger soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die Möglichkeit geschaffen werden, verschiedene gewerbliche Betriebe an der „Surwolder Straße“ anzusiedeln.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet an der Surwolder Straße“ findet daher am

Donnerstag, dem 24. Mai 2018, um 9.00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Bauamt, Zimmer 408, statt.

Während dieser Anhörung wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung einschließlich der Kurzbeschreibung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet an der Surwolder Straße“ auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen www.doerpen.de unter der **Rubrik Planen, Bauen, Wohnen, Bauleitverfahren, laufende Verfahren der Gemeinde Neubürger** eingesehen werden kann.

Der Gemeindedirektor

Gerd Langen

Ausgehängt: 15.05.2018

Abgenommen: